



Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

INFOBRIEF

Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EURO 2008 - noch vor wenigen Tagen in aller Munde - war das Sportereignis des Jahres. Europa war zu Gast bei uns. Die Schweiz als weltoffenes Land und im Mittelpunkt des Geschehens erhielt die Chance, ihre Gastgeberqualitäten unter Beweis zu stellen.

Unser Land hat sich in den letzten Jahren zu einem der beliebtesten Immigrationsländer entwickelt. Seit der Erweiterung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit im Juni 2002 geniessen Staatsangehörige aus dem EG-/EFTA-Raum in der Schweiz eine offene Migrationspolitik verbunden mit interessanten Anstellungsbedingungen.

Wir Leiterinnen und Leiter der solothurnischen Einwohnerkontrollen werden in diesem Zusammenhang laufend mit etlichen Gesetzesänderungen konfrontiert und wir sind aufgefordert, deren Mannigfaltigkeit reibungslos umzusetzen.

Bekanntermassen ist seit dem 1. Januar 2008 das neue Ausländergesetz (AuG) in Kraft getreten, welches wieder einige grundlegende Änderungen vor allem für Drittstaaten mit sich bringt. Wir sind der Meinung, damit ein „Match“ gewonnen werden kann, ist beste Vorbereitung die grundlegende Voraussetzung. Anlässlich unserer **Tagung im Fachbereich Einwohnerkontrolle in Olten vom Mittwoch, 29. Oktober 2008**, geben wir Ihnen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Ausländergesetz zu vertiefen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Nähere Informationen erhalten Sie nach den Sommerferien mit separater Post.

Ein *Wunder von Bern*, im Zusammenhang mit dem neuen Ausstellungsverfahren von biometrischen Ausweisen, können wir wohl nicht mehr erwarten, denn es scheint beschlossene Sache, dass ab März 2010 die Einwohnerkontrollen gesamtschweizerisch nicht mehr für die Ausstellung von Reisepässen und Identitätskarten zuständig sein werden. Mit grosser Wehmut nehmen wir dies zur Kenntnis. Es ist zu hoffen, dass der bürgernahe Kontakt nach wie vor gewährleistet sein wird, und die Bevölkerung in Zukunft weiterhin auf kundenfreundliche und kompetente Beratungen zählen kann.

Sie sehen, unser Aufgabengebiet steht im Zeichen des Wandels. Ab einem bestimmten Datum ist alles anders: Was früher war, ist nicht mehr, ob wir wollen oder nicht. Sehen wir diesen Wandel als Chance, und lernen wir mit den Veränderungen umzugehen, damit wir unsere Arbeit weiterhin mit Elan und Zufriedenheit angehen können.

Freundliche Grüsse

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen

Ausstellungsverfahren der biometrischen Ausweise ab 2010

Die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn informieren über die Situation im Kanton Zürich.

Franz Behrens, Leiter des Personenmeldeamtes der Stadt Zürich, hat wie folgt orientiert: Vorerst soll im Kanton Zürich nur ein Erfassungszentrum in Betrieb genommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sind in den Städten Winterthur und Wetzikon ebenfalls Erfassungszentren vorgesehen.

Die Fachgruppe stellt damit die Bürgerfreundlichkeit sehr in Frage. Als Argumentation führt der Bund an, dass sich der Antragsteller eines Ausweises nur noch zu einer Stelle begeben muss, für die Beantragung inklusive der Funktionsüberprüfung des ‚Bio-Chips‘. Wir sind alle der Meinung, dass damit die Stellung der Einwohnerkontrollen untergraben wird. Die kantonalen Einrichtungen werden aufgewertet und aufgestockt und wir in den Gemeinden haben das Nachsehen. Gerade bei den Pass- und IDK-Anträgen werden Mindereinnahmen zu Buche schlagen.

Durch verschiedene neu hinzugekommene Angebote, wie SBB-Tageskarten oder die steigende Zahl von An- und Abmeldungen aufgrund der stetig steigenden Mobilität der Bevölkerung sowie der Zunahme von Anmeldungen aus dem EU-Raum (bilaterale Verträge), ist klar festzustellen, dass die Schalterfrequenz in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat.

Wir stellen die Frage: Ist sich der Kanton bewusst, was auf ihn zukommt?

Die Einwohnerdienste Solothurn haben, innerhalb ihres Bereiches Steuern, mit dem zum Kanton verlagerten Versand der Steuererklärungen, schlechte Erfahrungen gemacht. Mittlerweile mussten die Arbeiten nach Zürich ausgelagert werden...

Wir haben in dieser Angelegenheit den Stadtpräsidenten von Solothurn, Herrn Kurt Fluri, um Rat gebeten. Auf seine Empfehlung hin haben wir diesbezüglich Herrn Regierungsrat Peter Gomm schriftlich angefragt um uns nach dem Stand der Dinge in unserem Kanton zu informieren.

Die Antwort erhielten wir am 12. Februar 2008. Der Inhalt des Briefes war jedoch nicht aufschlussreich. Regierungsrat Gomm wird uns über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten und bittet uns davon Kenntnis zu nehmen.

Neues Ausländergesetz (AuG)

Die Gruppe empfiehlt, ohne amtliche Dokumente keine Elternnamen mehr in das Einwohnerkontrollregister einzugeben. Als gesetzliche Grundlage dient die ab Juli 2008 in Kraft tretende „Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)“.

*Protokollauszug
vom
31.01.2008*

*Protokollauszug
vom
23.04.2008*

Namensführung ausländischer Staatsangehöriger

Die Namensführung ausländischer Staatsangehöriger soll nach den vorliegenden heimatlichen Dokumenten geführt werden. In § 7, der ab 1. Juli 2008 in Kraft tretenden Registerharmonisierungsverordnung (RegV), dient ausschliesslich das heimatliche Ausweispapier als Grundlage für die Erfassung.

*Protokollauszug
vom
23.04.2008*

In Anbetracht der Verordnung ist es von grösster Wichtigkeit, dass man sich auf **eine** Namensgebung einigt. Auch bei Grenzübertritten kann es zu Unsicherheiten führen, wenn der Reisepass auf einen anderen Namen lautet als der Ausländerausweis.

Grenzgänger-Wochenaufenthalter: Handhabung

In der Stadt Solothurn hat sich ein Grenzgänger aus Leipzig (Deutschland) als Wochenaufenthalter angemeldet. Es ist anzunehmen, dass der Grenzgänger nicht jede Woche, jedoch regelmässig, zurück nach Leipzig reist. Es ist zu bedenken, dass die Grenzzonen gefallen sind, und die Oszillation einen grösseren Radius mit den bilateralen Verträgen angenommen hat. An diese Entwicklung müssen wir uns wohl gewöhnen. Der Wochenaufenthalt darf jedoch längstens so lang befristet sein, wie der Ausländerausweis gültig ist!

*Protokollauszug
vom
23.04.2008*

Postzustellung von nicht abgeholten Verfügungen: Was ist rechtens?

Ein Mitglied der Gruppe hat versucht, über drei ihr bekannte Juristen abzuklären, wie sich der Sachverhalt von Gesetzes wegen verhält. Es gibt dazu keine absolute beziehungsweise gesetzliche Lösung. Es wird nach der Rechtspraxis gehandelt: Es gilt zu unterscheiden, ob nicht zustellbar oder verweigert (nicht abgeholt). Im Sinne des Gesetzes ist die Unzustellbarkeit eine objektive Frage und ist als „nicht vorhanden“ zu verstehen (zum Beispiel nicht auffindbar, verschollen, im Ausland, unbekanntem Aufenthalt, und so weiter). Bei unzustellbaren Sendungen muss letztlich amtlich publiziert werden (Datenschutz und Kostenfrage beachten).

*Protokollauszug
vom
23.04.2008*

Bitte beachten: Verweigte / nicht abgeholte Sendungen dürfen nicht amtlich publiziert werden!

Nicht abgeholte Sendungen (= verweigert) gelten als zugestellt, dies aus der Vermutung, dass die Zustellung möglich wäre und der Empfänger „vorhanden“ ist. Die Vollstreckung ist in diesem Fall theoretisch möglich, praktisch jedoch fraglich. Der Leiter der Einwohnerkontrolle der Stadt Grenchen praktiziert deshalb trotzdem die polizeiliche Zustellung für solche Fälle. Man hat diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht.

Anmeldung von Personen in Alters- und Pflegeheim mit Heimatschein

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäss Bundesgerichtsentscheid 127V237 vom 30. August 2001 Personen in Alters- und Pflegeheimen mit Heimatschein angemeldet werden können, wenn diese **nicht** pflegebedürftig sind. Die Einwohnerkontrolle kann bei der betroffenen Person eine entsprechende Bestätigung des Heimes verlangen. Wichtig hierbei ist auch die Äusserung des Willens, sich mit Wohnsitz anmelden zu wollen. Die Anmeldung hat dann allerdings selbstverständlich persönlich mit sämtlichen Unterlagen zu erfolgen.

*Protokollauszug
vom
23.04.2008*

In der Schweiz geborene Kinder von Asylsuchenden und Flüchtlingen ohne Geburtsmeldung

Die Abteilung Ausländerfragen stellt der Stadt Olten Ausländerausweise von Neugeborenen zu, dessen Eltern Asylbewerber oder Flüchtlinge sind. Nichts Ungewöhnliches: Die Einwohnerdienste erhalten jedoch zur Vervollständigung ihrer Akten keine Geburtsmitteilung des zuständigen Zivilstandsamtes. Die Fachgruppe fragt sich, ob das Kind ohne Geburtschein und nur aufgrund des Ausländerausweises im Einwohnerkontrolleregister aufzunehmen ist.

*Protokollauszug
vom
11.06.2008*

Nach angeregter Diskussion ist die Fachgruppe der Meinung, dass diese Kinder im Register wie folgt aufzunehmen sind:

- Ist die Mutter verheiratet, ist anzunehmen, dass der eingetragene Ehemann der Vater des Kindes ist.
- Bei einer unverheirateten Mutter lässt man das Namensfeld des Vaters leer, beziehungsweise dies ist mit „****“ oder mit „NN“ (**N**icht **N**amentlich) zu kennzeichnen.

Auskunftswesen: Wem erteilt die Einwohnerkontrolle Auskunft und wem kostenlos?

*Protokollauszug
vom
11.06.2008*

Die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn fragen nach, wie die Mitglieder der Fachgruppe zu „Gratisauskünfte“ an Ämter, Ärzte, et cetera stehen. Die Diskussion zeigt verschiedene Meinungen auf, weshalb eine einheitliche Handhabung anzustreben ist.

Die Fachgruppe ist der Meinung, dass die Dorfvereine Auskünfte und Listen gratis erhalten sollen, Adresstiketten sind allerdings kostenpflichtig. Alle anderen Anfragen sollen gebührenpflichtig sein; speziell auch für Ausgleichskassen, Krankenkassen, oder ähnliche Institutionen, wenn nicht belegt werden kann, dass die Auskünfte von den Versicherten direkt eingeholt werden können! Die Einwohnerkontrollen sind keine Gratisauskunftsbüros, deswegen ist für den verursachten Arbeitsaufwand eine Gebühr zu verlangen.

Unser Vorsitzender, Matthias Beutenmüller, verweist auf entsprechende Informationen des Schweizerischen Einwohnerkontroll-Verbandes (SVEK) vom November 2006. Er wird den Mitgliedern einen entsprechenden Musterbrief zukommen lassen.

Die Position der Einwohnerkontrollen soll in Anbetracht der grossen Veränderungen, die zu erwarten sind, zukunftsorientiert gestärkt werden.

Ferner legt Matthias Beutenmüller dar, dass Adressauskünfte mit Interessennachweis gegeben werden können, wenn der erfragte Einwohner keine Auskunftssperre verlangt hat. Diese Aussage wird in der Runde heftig diskutiert. Das schützwürdige Interesse kann je nach Situation grösser sein, als die blosser Angabe der Adresse. Somit kommen die Mitglieder zum Schluss, dass in Einzelfällen vorsichtig vorgegangen werden.

Der Leiter der Einwohnerdienste Olten schildert folgenden Fall: Eine Tochter, die ihre in Olten wohnhafte Mutter suchte. Der Name der Mutter war bekannt, nur die Adresse sollte bekannt gegeben werden. Mit der Mutter wurde Kontakt aufgenommen und sie um eine persönliche Vorsprache auf dem Amt gebeten, da es um eine heikle Angelegenheit handelte. Der Ehemann der Mutter wusste nichts über ein aussereheliches Kind seiner Frau. Solche Fälle fordern viel Einfühlungsvermögen, d. h. es soll der betroffenen Person selbst überlassen werden, ob sie mit jemanden in Kontakt treten will oder nicht. Es ist aber auf jeden Fall auf das Datenschutzgesetz hinzuweisen, welches besagt, dass bei blossen Anfragen der Adresse grundsätzlich **kein** besonders schützenswertes Interesse vorliegt.

Anlässlich der Tagung im Oktober 2008 erhalten wir Gelegenheit, solche Fälle direkt beim Datenschutzbeauftragten, Herrn Daniel Schmid, anzufragen.

Versand von Wegzugsmeldungen

Die Mitglieder stellen fest, dass noch nicht alle Einwohnerkontrollen periodisch Wegzugsmeldungen versenden. Wir empfehlen denjenigen Leiterinnen und Leiter, die noch keine Meldungen verschicken, dies vorzusehen. Wichtig scheint die Qualität der Daten, das heisst Wegzugsdatum, Zivilstand, Konfession, und so weiter, sollten vorhanden sein.

**Protokollauszug
vom
11.06.2008**

Staatsangehörige aus dem Kosovo

Die Ausländerausweise von kosovarischen Staatsangehörigen können vom Bundesamt für Migration noch nicht mit der Staatsangehörigkeit „Kosovo“ ausgestellt werden. Leider ist die Schweizer Landesregierung mit der überstürzten Anerkennung des Staates Kosovo unglücklich vorgeprescht. Wichtige formelle Voraussetzungen sind auf Bundesebene zur Zeit nicht vorhanden, weshalb Staatsangehörige aus dem Kosovo sich mit dem Eintrag also noch gedulden müssen. Zudem stellt der Staat Kosovo noch gar keine eigenen Reisepässe aus.

**Protokollauszug
vom
11.06.2008**

Ausgefertigt am 27. Juni 2008

Daniela Boschet

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen Ihre Ansprechpersonen

Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Caterina Casule, Einwohnerkontrolle Erlinsbach
Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach
Karin Glutz, Einwohnerkontrolle Derendingen
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Rolf Lüscher, Einwohnerdienste Olten
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Jean-François Oboussier, Einwohnerkontrolle Dornach
Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil

matthias.beuttenmueller@egs.so.ch
daniela.boschet@bellach.ch
caterina.casule@erlinsbach-so.ch
a.flury@gretzenbach.ch
karin.glutz@derendingen.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
rolf.luescher@olten.ch
regula.luethi@zuchwil.ch
jean-francois.oboussier@dornach.ch
roland.schaer@grenchen.ch
josef.tschan@mueliswil-ramiswil.ch